

Ausgewählte Probleme der Finanzwissenschaft

Allgemeine Steuerlehre

Besteuerungsprinzipien: Äquivalenzprinzip

Motivation

- Das Leistungsfähigkeitsprinzip bezieht sich auf die gerechte Verteilung der Steuerlast unter den Bürgern eines Staates
- Doch wie hoch sollte diese Steuerlast sein?
- Restriktive Auslegung: Gleichheit von Leistung und Gegenleistung für jeden Bürger → Äquivalenzprinzip
- Besteuerung nach dem Äquivalenzprinzip ist konsensfähig, d.h. jeder Bürger würde zustimmen

Literaturhinweis

- Zur Vertiefung des Stoffes aus diesem Kapitel sollten Sie in C. Blankart, „Öffentliche Finanzen in der Demokratie“, 8. Auflage, Verlag Vahlen, **Kapitel 10, Teil C** lesen.

2. DAS ÄQUIVALENZPRINZIP

Grundidee des Äquivalenzprinzip

- Besteuerung soll so festgesetzt werden, dass die Leistung des einzelnen Bürgers mit der Gegenleistung des Staates übereinstimmt
 - Bürger sollen für die Leistungen des Staates so viel zahlen, wie sie ihnen wert sind.
 - Gegenleistungen sind jedoch im Gegensatz zu Gebühren und Beiträgen nicht individuell zurechenbar.
- Äquivalenzprinzip vor allem bei Gebühren und Beiträgen relevant!

Abgrenzung: Steuern, Beiträge, Gebühren

- **Steuern**
 - Zwangsabgaben ohne direkte Gegenleistung
 - Gemeinnützig
- **Gebühren**
 - Inanspruchnahme einer besonderen Leistung
 - Privatnützig
 - Bei Gütern anwendbar, deren Nutzen sich individuell zurechnen lässt
- **Beiträge**
 - Entgelt für eine besondere Leistung die gruppenbezogen zurechenbar ist
 - Gruppennützig
 - Bei Gütern anwendbar, deren Nutzen sich gruppenmäßig zurechnen lässt

Definition von Steuern

Abgabenordnung (AO)

§ 3 Steuern, steuerliche Nebenleistungen, Abs. 1

- Steuern sind **Geldleistungen**,
- die **nicht** eine **Gegenleistung** für eine besondere Leistung darstellen
- und von einem **öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen**
- zur **Erzielung von Einnahmen** allen auferlegt werden,
- bei denen der **Tatbestand** zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft;
- die Erzielung von Einnahmen kann **Nebenzweck** sein.

Äquivalenzprinzip bei privaten Gütern

- In der Praxis wird das Äquivalenzprinzip vor allem bei **Gebühren** umgesetzt, d.h. wenn der Staat private Güter (z.B. Krankenhauspflege, Ausstellen eines neuen Passes) anbietet
- Äquivalenzprinzip: Leistungen sollen zu **Grenzkostenpreisen** abgegeben werden
 - Dies entspricht der Preissetzung eines kompetitiven privaten Anbieters
- Unter bestimmten Bedingungen sind Abweichungen erforderlich
 - Z.B. bei Mautgütern, wenn die Durchschnittskosten fallen
 - Das Äquivalenzprinzip wird verletzt, wenn der Staat Monopolgewinne erhält (z.B. Eintragung ins Grundbuch)

Beurteilung des Äquivalenzprinzips

- Das Äquivalenzprinzip geht von der **gegenwärtigen Einkommensverteilung** aus und bietet wenig Möglichkeiten, diese zu verändern
 - Große Teile des staatlichen Transfersystems (Sozialhilfe, Wohngeld, Kindergeld) können nicht mit dem Äquivalenzprinzip in Einklang gebracht werden
 - Allerdings: Auch Bezieher hoher Einkommen haben u.U. eine Bereitschaft, Umverteilung zu finanzieren
- So kann es nicht der gesamten Staatsfinanzierung dienen, sollte aber in den Bereichen, wo es möglich ist, angewandt werden

3. BESTEUERUNGSPRINZIPIEN ALS HANDLUNGSBESCHRÄNKUNGEN DES STAATES

Besteuerungsprinzipien und politische Ökonomie

- Oft verfolgen Regierungen bzw. Politiker Ziele, die nicht nur der Maximierung der sozialen Wohlfahrt dienen
- Leistungsfähigkeits- und Äquivalenzprinzip können auch als **Handlungsbeschränkungen** für die Regierung gesehen werden.
- Das Äquivalenzprinzip schränkt dabei die Besteuerungsmöglichkeiten der Regierung deutlich stärker ein als das Leistungsfähigkeitsprinzip.

4. FAZIT

Fazit

- Das Äquivalenzprinzip geht von einem nicht perfekten Staat aus, der in seinen Handlungsmöglichkeiten beschränkt werden muss
- Es setzt rigorose Schranken für die Staatsfinanzierung
- Es sollte vor allem bei der Festlegung von Gebühren beachtet werden
- Historisch ist die Besteuerung weder gänzlich durch Leistungsfähigkeits- noch durch Äquivalenzprinzip bestimmt werden. Beide Prinzipien spielen aber bis heute in der steuerpolitischen Diskussion eine große Rolle.